

Universität Passau  
Lehrstuhl für Interkulturelle Kommunikation  
Dozent: Dr. Maletzky  
HS Fluchtmigration  
Sommersemester 2017

## Migration in Deutschland am Beispiel von Migranten aus Polen und der Türkei im Vergleich

Reinecke Ariana  
An der Steige 6, 91242 Ottensoos  
0170/9460622  
ariana.reinecke@gmx.de  
67628  
Master ICBS  
Fachsemester 2  
652851  
Paragrafenzuordnung StuPO

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Migration und ihre Formen .....	2
3. Migrationsformen in Deutschland .....	4
4. Migranten mit türkischen Wurzeln .....	9
4.1 Historischer Rückblick und Migrationsformen.....	9
4.3 Motivation und Hintergründe der Migration.....	12
5. Migranten mit polnischen Wurzeln .....	13
5.1 Historischer Rückblick und Migrationsformen.....	13
5.3 Motivation und Hintergründe der Migration.....	18
6. Vergleich der beiden Gruppen .....	20
6.1 Migrationsarten und ihre Motive .....	20
6.2 Integration der Gruppen.....	21
6.3 Herausforderungen und Tendenzen.....	22
7. Schluss .....	23
8. Literaturverzeichnis .....	24

## 1. Einleitung

In Anbetracht der aktuellen Ereignisse hinsichtlich der Migration nach Deutschland ist es wichtig sich vor Augen zu führen, dass die Bundesrepublik sich schon lange mit Ein- und Auswanderung konfrontiert sieht. Die nachfolgende Arbeit beschäftigt sich daher mit der Entwicklung der Migration in Deutschland und zieht hierfür zwei große Migrantengruppen, nämlich die Polens und der Türkei, zum Vergleich heran.

Ziel ist es, die Migrationsformen und -motive der in Deutschland schon lange ansässigen Gruppen herauszuarbeiten und zu analysieren. Hierbei wird auch auf die Veränderung des Einwanderungsverhaltens seit dem 17. Jahrhundert eingegangen.

Zu Beginn wird eine allgemeine Definition von Migration und deren Formen gegeben. Darauf basierend folgt ein Überblick der Entwicklung von Migrationsprozessen in Deutschland. Danach werden auch die beiden zum Vergleich herangezogenen Länder hinsichtlich ihrer Migrationsgeschichte analysiert. Des Weiteren werden die Motive der in diesen Gruppen auftretenden Migrationsformen herausgearbeitet.

Anschließend werden diese Entwicklungen der Migrationsprozesse gegenübergestellt und verglichen. Hierbei wird vor allem auf die historischen Hintergründe und die Integration der Gruppen in die deutsche Gesellschaft eingegangen.

## 2. Migration und ihre Formen

Migration im Sinne von Ein- und Auswanderung aus Ländern oder bestimmten Gebieten existiert bereits seit Anbeginn der Menschheit. Jedoch waren die Motive zu dieser Zeit auf die Nahrungssuche und das Überleben beschränkt. Inzwischen gibt es eine Vielzahl an Gründen, weshalb Menschen ihren Wohnort wechseln (vgl. web<sup>1</sup>: Migration gab es schon immer).

Der Mobilitätsprozess kann sich über mehrere Generationen erstrecken, wobei sich auch hier die leitenden Motive durchaus verändern können (vgl. Pries, 2013, 67). Ein Großteil der Migrationen wird freiwillig unternommen und ist somit an die Bereitschaft gekoppelt, sich auf die Gegebenheiten im Einwanderungsland einzulassen und sich zu integrieren (vgl. Heckmann 2015, 24).

Grundsätzlich wird zwischen freiwilliger und erzwungener Migration unterschieden, wobei letztere Fälle wie Rückführung, Abschiebung, Ausweisung oder gar Deportation umfasst. Des Weiteren kann Migration dauerhaft oder temporär sein, wobei diese Kategorien nicht immer trennscharf voneinander unterschieden werden können. Auch die Einflussfaktoren der Motivation in den Bereichen der Wirtschaft, Religion, Politik und Ethnizität beeinflussen sich gegenseitig und besitzen fließende Grenzen (vgl. Pries 2010, 730f).

Von den verschiedenen Migrationsformen können auch mehrere innerhalb eines Prozesses auftreten. Im Zuge der Globalisierung gewinnt vor allem die Arbeitsmigration immer mehr an Bedeutung. Sie kategorisiert Migranten, die aufgrund einer Erwerbstätigkeit ihr Herkunftsland verlassen. Man spricht hierbei auch von arbeitsmarktbezogener Zuwanderung (vgl. web<sup>2</sup>: Flucht und Asyl seit 1990). Auch die Motive der Pendelmigration sind häufig ökonomischen Ursprungs, wobei in diesem Fall die Heimat nicht länger als ein Jahr verlassen und die Bindung zum Haushalt weiterhin aufrechterhalten wird. Daher kommt es meist auch nicht zur Integration, sondern zur Differenzierung von der Ankunftsgesellschaft (vgl. Pries 2004, 11).

Eine weitere, modernere Form der Migration ist die sogenannte Lifestyle-Migration, die für die Wandernden eine Verbesserung der Lebensqualität bedeuten. Es handelt sich hier meist um relativ wohlhabende Individuen, die entweder temporär oder dauerhaft an einen anderen Ort ziehen, welcher sowohl außerhalb als auch innerhalb des Heimatlandes liegen kann (vgl. Benson 2014, 47).

Häufig in der Literatur zur Sprache kommt auch die Rückkehr- oder Remigration. Laut Currie (2006, 7) „wird der Begriff [...] verwendet, wenn Personen in ihr Herkunftsland zurückkehren, nachdem sie eine signifikante Zeit nicht im Land verbracht haben“.

Während die bisher aufgelisteten Arten im Normalfall im positiven Sinne freiwillig vollzogen werden, ist die Fluchtmigration meist das Resultat der Anwendung oder Androhung von Gewalt gegenüber eines Individuums sowie der „Flucht vor laufender oder drohender Verfolgung, Vertreibungen [...] in nationalen, ethnischen oder religiösen Konflikten“ (Heckmann 2015, 29). Angehörige dieser Migrationsgruppe werden daher anhand der Genfer Flüchtlingskonvention noch in verschiedene Gruppierungen unterteilt (vgl. Blossfeld et al. 2016, 26).

Neuere Migrationstheorien befassen sich mit der Transmigration, auch zirkuläre Migration genannt. Der Ansatz des Transnationalismus beschreibt die Verflechtung zwischen dem Herkunfts- und Ankunftsland auf verschiedensten Ebenen. Vor allem zwischenmenschliche Netzwerke sind von großer Bedeutung (vgl. Aydin 2013, 150). Laut Kaya (2013, 138) begünstigt der technologische Wandel diese Migrationsform, da er den Betroffenen erlaubt, „gleichzeitig in [mehreren] Ländern, [mehreren] Sprachen und [mehreren] Kulturen zu leben“ (Kaya 2013, 138).

Eine weniger gern gesehene Form der Migration hat sich vor allem im Zuge der Globalisierung verstärkt. Hierbei handelt es sich um die sogenannte irreguläre Migration. Sie entsteht, weil die Migrationsvorhaben in entwickelte Länder ein Ausmaß angenommen haben, das „die Aufnahmefähigkeit und/oder Bereitschaft dieser Länder für eine legale Einwanderung bei weitem überschreite[t], viele Menschen jedoch versuchen, sich über die Migrationskontrollen und -barrieren hinwegzusetzen“ (Heckmann 2015, 33).

Neben den soeben erläuterten, häufig auftretenden Formen existieren auch noch andere Formen der Migration. Beispiele hierfür wären die Familienzusammenführung und Bildungsmigration. Überschneidungen bei den Definitionen und Motiven sind üblich.

### 3. Migrationsformen in Deutschland

Ein Rückblick auf das Migrationsgeschehen in Deutschland zeigt, dass bereits im 17. Jahrhundert relevante Ereignisse stattfanden. Ein Beispiel hierfür ist die Flucht der Hugenotten aus Frankreich. Zu dieser Zeit existierte jedoch noch kein Meldewesen, weswegen bis Mitte des 18. Jahrhunderts nur wenige verlässliche Angaben zu verzeichnen sind. Auch die Binnenwanderung in Form der Landflucht wurde bereits vollzogen (vgl. Blossfeld et al. 2016, 19; vgl. Wenning 1994, 107).

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begannen bereits reziproke Integrationsprozesse zwischen Polen, Deutschen und Juden, welche vornehmlich in Oberschlesien und Galizien stattfanden. In vielen deutschen Staaten nahm die Akzeptanz und teilweise auch Förderung von Einwanderung zu, während vor allem in südwestdeutschen Staaten ärmere Leute aus den Gemeinden abgeschoben wurden (vgl. Blossfeld et al. 2016, 19).

Die Entwicklungen während dem folgenden Jahrhundert wurde geprägt durch die nationale Integration Deutschlands. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts kam es zur deutschen Massenauswanderung. Sie wirkte jedoch in manchen Gegenden der Überbevölkerung entgegen und wurde daher politisch geduldet. Dennoch wurden Ende des Jahrhunderts, im Jahr 1898, Regelungen zur Auswanderung festgelegt. Wichtiger als die Auswanderung war die Binnenmigration, die zur Bildung von Ballungszentren in ganz Europa führte. Laut Wenning (1994, 108) wanderten zwischen 1860 und 1914 etwa 15 bis 16 Millionen Menschen in die städtischen Gegenden.

Im 20. Jahrhundert begannen nichtchristliche Arbeitsmigranten ihren Wohnort nicht aufgrund religiöser Freiheit, sondern wegen eines ökonomischen Migrationsmotiv zu verlassen. Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch die Elitenwanderung und der Wissenstransfer vor allem in die USA in Form des Brain Drains<sup>1</sup> (vgl. Blossfeld et al. 2016, 19ff).

Die Zeit des Ersten Weltkrieges war wiederum geprägt von Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und auch Saisonarbeitern. Für Letztere galt jedoch ein Rückkehrverbot nach Kriegsbeginn. Während die oben bereits genannte Binnenwanderung weiterhin eine große Rolle in Europa spielte, war die Auswanderung bis 1950 nicht vergleichbar mit der in den Jahren vor den beiden Weltkriegen, da sie oftmals unfreiwillig aufgrund von Grenzverschiebung, Verschleppung oder Ähnlichem geschah (vgl. Wenning 1994, 109).

Während um 1930 eine starke Rückwanderung aus Amerika zu verzeichnen war, nahm die Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften in diesem Zeitraum signifikant ab. Dies änderte sich jedoch im Zuge der Aufrüstung und dem darauffolgenden Krieg stark und die Ausländerbeschäftigung ging nahtlos zur Zwangsarbeit über. Zur Zeit des Zweiten Weltkrieges ging man von der Verschleppung von schätzungsweise 14 Millionen Menschen aus. Vergleichbar mit einer Migration diesen Umfangs wäre nur die nach dem Krieg einsetzenden Zuwanderungen von Soldaten, Rückwanderungen, Umsiedlungen und Vertreibungen.

---

<sup>1</sup> Brain Drain: „Emigration von Arbeitskräften, die dem Abwanderungsland Kenntnisse und Fertigkeiten, d.h. in den Menschen inkorporiertes Humankapital, entzieht. [...] Ursachen sind exogene Faktoren (z.B. bessere Arbeitsbedingungen und Entlohnung in den Industrieländern) und endogene Faktoren (z.B. den Opportunitätskosten nicht entsprechende Entlohnung, politische Instabilität, Diskriminierung und Unterdrückung bis hin zur Verfolgung Intellektueller)“ (GWL 2014, s.v. *Brain Drain*)

Es ist davon auszugehen, dass Binnenmigration zur dieser Zeit eine eher geringe Rolle spielte (vgl. a.a.O., 109f.).

Nach dem Zweiten Weltkrieg stiegen die Zahlen der Einwanderer wie nie zuvor. Dennoch wird Deutschland aus politischer Sicht nicht als Einwanderungsland, obwohl die Zuwanderungen durchaus gefördert wurden. Allerdings verzeichnete auch die Anzahl der Auswanderung hohe Zahlen. In beiden Fällen werden die Wanderungen zu Kriegszeiten aufgrund der Ausnahmesituation nicht zum Vergleich herangezogen (vgl. a.a.O., 110).

Ab 1988 fand eine politische Öffnung gegenüber der östlichen Länder statt, durch die die Außenmigration deutlich anstieg. Begründet wird diese Entwicklung durch das verhältnismäßig große sozioökonomische Gefälle zwischen west- und osteuropäischen Staaten. Bedeutender war jedoch die Binnenmigration, wobei die Übergänge zwischen diesen beiden Formen fließend und nicht klar definiert sind (vgl. a.a.O., 111f.).

Laut Wenning (1994, 113) hat die Veränderung von Gesetzen, um internationale Wanderungen zu beeinflussen, allein wenig Wirkung. Ebenso argumentiert er, dass Deutschland „als Industrieland eine Region mit starker Wanderungsverflechtung“ (Wenning 1994, 113) ist, die daraus eindeutig profitiert hat.

Umso verwunderlicher ist es, dass trotz der rund 8 Millionen Menschen mit ausländischen Wurzeln, die in Deutschland leben, die Regierung bis vor einigen Jahren die Tatsache, ein Einwanderungsland zu sein, geleugnet hat. Die verschiedenen Gruppen mit Migrationshintergrund wurden in der Politik anonymisiert, auch noch lange nach 2000. So wurden die Vorgaben im Grundgesetz, die die Erteilung der Staatsbürgerschaft betreffen, seit 1913 nicht geändert. Ein Kind besaß laut diesem Gesetz die gleiche Staatsangehörigkeit wie dessen Eltern und ein Recht auf doppelte Staatsbürgerschaft hatten nur die Kinder der Migranten aus anderen EU-Ländern. Wollte ein solches Kind die deutsche Angehörigkeit erhalten, musste es folglich auf die andere verzichten und zusätzlich bereits 15 Jahre in Deutschland gelebt haben. Eine Ausnahme bildeten die Volksdeutschen, meist Polen und Russen, die beim Nachweis der deutschen Abstammung die Staatsbürgerschaft erhielten. Durch die anhaltende Ausgrenzung von der Gesellschaft und auch politischer Partizipation entwickelten die Migranten eine eigene, ethnisch basierte Strategie der Teilnahme, nämlich die Gründung von Vereinen (vgl. Kaya 2013, 131ff).

Im Jahr 2000 wurde das Staatsangehörigkeitsgesetz um das *ius soli*<sup>2</sup> erweitert, welches einer auf deutschem Boden geborenen Person die deutsche Staatsangehörigkeit ermöglicht. Voraussetzung ist jedoch, dass mindestens ein Elternteil legal bereits für 8 Jahre mit Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland lebt oder seit mindestens 3 Jahren eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung besitzt. Jugendliche mit doppelter Staatsbürgerschaft müssen sich außerdem bis zu ihrem 18., spätestens jedoch zu ihrem 23. Lebensjahr, entscheiden, welche der beiden sie behalten und welche sie aufgeben. Im Jahr der Gesetzesänderung stieg die Anzahl der Bewerbungen auf die deutsche Staatsbürgerschaft gleich um 30%. Dieser Trend setzte sich jedoch im Jahr 2001 nicht weiter fort. Zusammengefasst lockerte das Gesetz die strenge Unterteilung der deutschen ethnischen Identität und Abgrenzung der Migranten. Es ermöglicht ebenso Bindestrich-Identitäten, was zur Integration in die deutsche Gesellschaft beitrug (vgl. a.a.O., 133f).

In der zweiten Hälfte der 2000er lässt sich ein erneuter Anstieg der Migrantenfeindlichkeit und auch der Islamophobie beobachten, was erneut zu einer ausgrenzenden Haltung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund führt. Zudem wurde 2007 ein Gesinnungstest als Voraussetzung für die deutsche Staatsbürgerschaft eingeführt, der die Kenntnis der deutschen Leitkultur abprüfen sollte. Dies entsprach, neben rechtlichen und politischen Grundkenntnissen, auch Kenntnissen des deutschen Lebensstils und der deutschen Sprache. Dies im Vergleich zur Gesetzesänderung von 2000 führte dies zu erheblichen Einschränkungen. Es kam im Zuge dieses Tests zur Einbringung von religiösen Aspekten, die vor allem Muslime stigmatisierte und ausgrenzte (vgl. a.a.O., 136).

Abschließend bleibt zur Migration in Deutschland zu sagen, dass das Volumen und die Diversität zugenommen haben und der Anteil der Eingewanderten in der deutschen Bevölkerung stark gestiegen ist. Vor allem in jüngeren Altersgruppen ist der Anstieg der Deutschen mit Migrationshintergrund deutlich auf Abbildung 1 zu erkennen. Jedoch wird auch die Problematik der demografischen Entwicklung sichtbar, welche als Grund für die Bemühungen und Anstrengungen, hochqualifizierte Einwanderer ins Land zu holen, genannt werden kann, um die fehlende berufstätige Bevölkerung in den kommenden Jahren auszugleichen (vgl. Pries 2013,

---

<sup>2</sup> *ius soli*: wörtlich „Recht des Bodens“ verknüpft den Erwerb der Staatsangehörigkeit mit dem Geburtsort und wird auch als Geburtsprinzip oder Geburtsortsprinzip bezeichnet. Seit dem 1. Januar 2000 gilt es in Deutschland neben dem Abstammungsprinzip.



69ff.). In den nachfolgenden Kapiteln werden die momentan zwei größten Migranten-  
 tengruppen in Deutschland und deren historische Entwicklung, als auch ihre Moti-  
 ve und Hintergründe erläutert und anschließend gegenübergestellt.

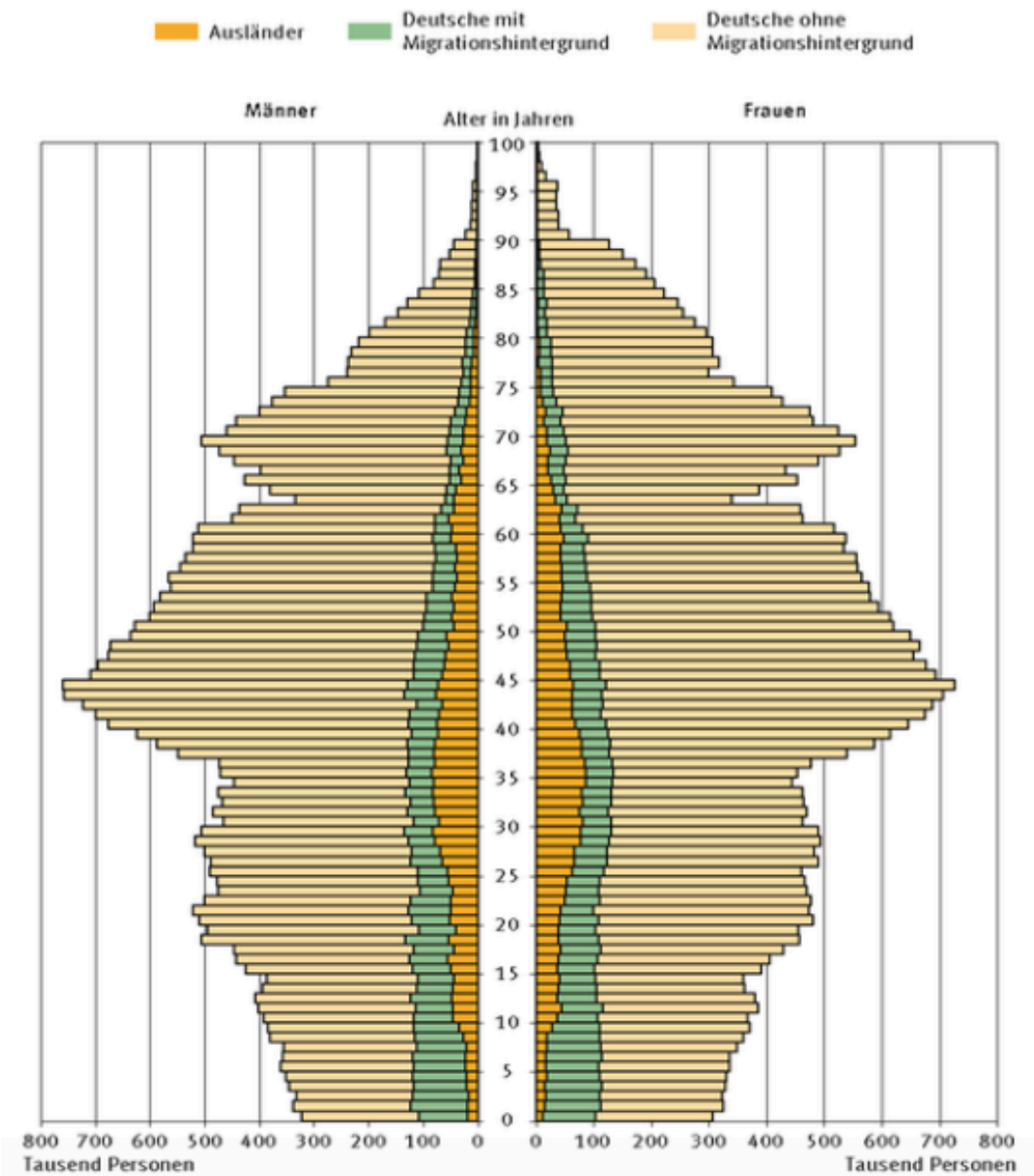


Abbildung 1: Alterspyramide der in Deutschland Wohnenden nach Migrationshintergrund 2011 - Pries 2013 (73)

## 4. Migranten mit türkischen Wurzeln

### 4.1 Historischer Rückblick und Migrationsformen

Die Geschichte der Türkei unterteilt sich laut Erder und Yüseker (2013, 49) in drei Migrationsperioden. Eine davon umfasst die Entsendung von Arbeitskräften nach Deutschland im Rahmen des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens, das sich im Jahr 2011 zum fünfzigsten Mal jährte. Jedoch reicht die gemeinsame Geschichte der Türkei und Deutschlands weit über diese 50 Jahre hinaus, wobei Forschungen sehr einseitig verliefen und der Aspekt der Migration von Deutschland in die Türkei kaum erforscht wurde. Ausgenommen ist die Abwanderung von türkischstämmigen Hochqualifizierten in ihr Ursprungsland, die durch die einseitige und oftmals unsachliche Berichterstattung negativ in den Fokus der Medien gerückt wird (vgl. Pusch 2013, 11ff.; Aydin 2013, 147).

Die erste Phase war geprägt von Zwangsumsiedlungen innerhalb der Türkei. Die damaligen Umstände und das Anstreben einer homogenen Nation haben sich stark auf die Ideologie und die Migrationspolitik ausgewirkt. Zudem wurde lange Zeit die Entwicklung im sozialwissenschaftlichen Bereich und folglich auch die der Migrationsforschung unterbunden (vgl. Erder/ Yüseker 2013, 50).

In der zweiten Periode ab 1960 fanden gleich mehrere Prozesse in der Türkei statt. Die Urbanisierung und der strukturelle Wandel des Landes trugen zur Beschleunigung räumlicher und auch sozialer Mobilität bei. Dies wiederum führte zu einer Erneuerung der Beziehung von Staat und Gesellschaft. Auf die steigende Nachfrage westeuropäischer Länder nach Arbeitern reagierte man im Zuge der Öffnung der Türkei mit einer positiven Antwort. Zudem nahm diese Entscheidung auch den demografischen Druck, der durch die Urbanisierung in den Ballungszentren entstanden war. Die von den Arbeitern im Ausland erwirtschafteten Devisen sollten dann in der Türkei Investitionen ermöglichen. Zwar waren Auswanderung und Auslandsreisen, Arbeitsmigration ausgenommen, weiterhin nicht offiziell möglich, jedoch Migration innerhalb des Landes in Form von Binnenwanderung. Diese wurde nach Zeiten der Zwangsumsiedlung als neue Errungenschaft angesehen. Bei der Arbeitsmigration wurde zu Beginn noch davon ausgegangen, dass alle Entsendeten nach zwei bis drei Jahren wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden, um deren Verwurzelung zu verhindern. Jedoch verblieb ein Drittel in

Deutschland oder reiste weiter in ein anderes Land (vgl. Erder/ Yüseker 2013, 51f.; Pries 2013, 67f.).

Nach der Ölkrise im Jahr 1973 flaute jedoch die Nachfrage an Arbeitskräften ab und es kam zum Anwerbestopp. Bis zu diesem Zeitpunkt existierte zwischen den beiden Ländern hauptsächlich Pendelmigration türkischer Arbeiter. Die bisher kurzzeitigen Entsendungen nach Deutschland wichen dauerhafter Migration und Familiennachzügen, was zu einem raschen Anstieg der Anzahl Türkeistämmiger führte. Der Fokus der Migrationsforschung richtete sich daher auf Familienzusammenführung, aber auch Remigration. Zu diesem Zeitpunkt war die Informationslage in diesem Themengebiet jedoch dürftig (vgl. Erder/ Yüseker 2013, 54; vgl. Kaya 2013, 138).

In der letzten Phase ab den 1990er werden die Folgen der Globalisierung in Form einer Zunahme der Diversität von Migration und der erneut aufkommenden Ausländerfeindlichkeit sichtbar. Auch in der Türkei kam es im Zuge der Grenzöffnung der Nachbarländer zu Veränderungen und zunehmenden Flüchtlingsströmen. Zudem tritt die EU als neuer Akteur auf, der eine strikte Grenzpolitik verfolgt und als supranationaler Vermittler zwischen den Ländern Westeuropas und der Türkei agierte. Als Folge wurden Verbindungen der Türkei mit nicht-europäischen Ländern intensiviert, was sowohl zur Ausreise verschiedenster Bevölkerungsgruppen aus der Türkei, als auch zur Einreise unzähliger Asylsuchenden, Arbeitern und Transmigranten in die Türkei führte. Die EU hatte es sich mit ihrer Grenzregelung zur Aufgabe gemacht, „Migration aus der Türkei und die Transitmigration durch die Türkei zu unterbinden“ (Erder/ Yüseker 2013, 57). Um bei den EU-Beitrittsverhandlungen ihre Chancen zu erhöhen, startete die Türkei ein umfassendes Reformprojekt. Es beschäftigte sich vor allem mit politischen Themen wie Freiheiten und Menschenrechten. Diese Entwicklungen waren entscheidende Schritte in Richtung der Demokratisierung des Landes und wirkten sich auch die anfangs erwähnten Restriktionen in den Bereichen der sozialwissenschaftlichen Forschung aus. Sie hatten ebenso großen Einfluss auf die Türkeistämmigen in europäischen Ländern. Im Gegensatz zur ersten Generation genießen die in Deutschland Geborenen diverse Rechte und haben neue Beziehungen zur Gesellschaft aufgebaut, in der sie aufgewachsen sind. Die dauerhafte Niederlassung der Migranten fördert jedoch auch die oben bereits erwähnte Feindlichkeit und die Beitrittsverhandlungen weiterhin die Angst vor großen Migrationsströmen (vgl.

a.a.O., 56f.). Allerdings weist Kaya in seiner Publikation 2013 (134) darauf hin, dass nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung zur Staatsbürgerschaft im Jahr 2000, die bereits bei Punkt 3 „Migrationsformen in Deutschland“ genauer erläutert wurde, zwar die Anzahl der Einbürgerungen insgesamt gestiegen war, die der türkischen Staatsbürger mit Ausnahme des Jahres 2006 jährlich jedoch um bis zu 20% sank (siehe Abbildung 2). Im Jahr 2010 wurde sogar eine negative Wanderungsbilanz hinsichtlich der Migration zwischen Deutschland und der Türkei verzeichnet. Zwei Jahre später befanden sich circa 2,5 Millionen Personen mit türkischen Migrationshintergrund in Deutschland (vgl. Pusch 2013,11).

Die Nachfahren der in Deutschland verbliebenen Arbeitsmigranten wanderten in den letzten Jahrzehnten zum Teil zurück, jedoch variieren die leitenden Motive zwischen den beiden Generationen stark. Da die zwischenmenschlichen Netzwerke der älteren Generation im Herkunftsland meist noch bestehen, können die Migrationspfade „auch sehr viel später und unter anderen Umständen wiederbelebt werden“ (Pries 2013, 68).

<b>Jahr</b>	<b>Zahl der Einbürgerungen</b>
1972-1979	2.219
1980-1989	10.361
1990	2.034
1991	3.529
1992	7.377
1993	12.915
1994	19.590
1995	31.578
1996	46.294
1997	42.240
1998	59.664
1999	103.900
2000	82.800
2001	75.600
2002	64.631
2003	56.244
2004	44.465
2005	32.661
2006	33.388
2007	28.861
2008	24.500
<b>Total</b>	<b>789.856</b>

Abbildung 2: Einbürgerungen von türkischen StaatsbürgerInnen – Quelle: Kaya 2013 (134)

### 4.3 Motivation und Hintergründe der Migration

Die Motive der Migration von Türkeistämmigen haben sich über die Jahre stark verändert und auch die Richtung der Migration. Deutschland, das früher eindeutig als Migrationsziel dargestellt wurde, hat im Jahr 2010 laut Pusch (2013, 147) wie bereits im vorigen Kapitel bereits erwähnt, sogar eine negative Wanderungsbilanz mit der Türkei zu verzeichnen.

Im 20. Jahrhundert war die dominierende Migrationsform zwischen den beiden Ländern die Arbeitsmigration, die vor allem aufgrund des Anwerbeabkommens florierte. Die Arbeitsmigranten, die nach Deutschland kamen, besaßen im Vergleich zur deutschen Bevölkerung eher wenig Humankapital. Sprich Wissensbestände, Fertigkeiten und Qualifikationen, die einem Individuum ermöglichen, in sozialen Netzwerken zu handeln. Je mehr solches Kapital eine Person besitzt, desto leichter gestaltet sich der Zugang zu besseren Berufspositionen und höherem Einkommen. Ihr Motiv war vorrangig ökonomischen Ursprungs. Finanzielle Unterstützung der im Heimatland verbliebenen Familie gehörten dabei zur Normalität (vgl. Will 2016, 59; vgl. Gerhards et al. 2015, 5).

Des Weiteren konnte damals auch politische Migration und Fluchtmigration beobachtet werden, was zum Teil auf die „fluchterzeugende Minoritätenpolitik“ (Aydin 2013, 156) zurückzuführen war. Auch Bildungsmigration war nicht unüblich, wobei hier Bedingungen im Herkunftsland wie beispielsweise fehlende Entfaltungsmöglichkeiten als Gründe aufgeführt werden können. Betrachtet man die heutige Situation vieler deutsch-türkischer Studenten und Absolventen, kann dies ebenfalls als Grund für deren Rückkehrmigration in die Türkei genannt werden, da sie gute berufliche Alternativen und Karriereoptionen bietet. Häufig sind Auslandsaufenthalte in Form eines Erasmus-Semesters vorerst mit Intentionen wie Verbesserung der Sprachkenntnisse oder der Identitätssuche verbunden, was oftmals zu Überlegungen der dauerhaften Abwanderung in die Türkei führt. Hier wird die Entscheidung allerdings auch von den Rückkehrplänen der Eltern beeinflusst. Ein weiterer Grund für die Rückkehrmigration ist der Ruhestand, wobei hiervon auch Deutsche betroffen sind. Jedoch handelt es sich hier nicht um Rückkehr- sondern um Ruhestandsmigration. Vor allem zu Beginn des 21. Jahrhunderts war zudem noch Migration in Form von Familienzusammenführungen verbreitet, deren Intention meist ein stabiles soziales Umfeld ist (vgl. Aydin 2013, 147ff.; vgl. Baysan 2013, 269ff.).

Insgesamt ist bei der Migration zwischen der Türkei und Deutschland im Laufe der Geschichte ein Wandel weg von temporären und hin zu dauerhaften Aufenthalten zu erkennen. Fauser und Reisenauer (2013, 174ff.) haben in ihrer Veröffentlichung zwischen vier verschiedenen Mobilitätsformen der Türkeistämmigen in Deutschland unterschieden, wobei das Zugehörigkeitsgefühl und die grenzübergreifenden Beziehungen hier zum Teil entscheidend Einfluss nehmen – immerhin haben 77% weiterhin im Ausland lebende Angehörige. Man spricht daher von einer Form der Transnationalität durch den Erhalt von sozialen Netzwerken, auch wenn die Personen selbst nicht migrieren, was der ersten Mobilitätsform entspricht. Des Weiteren werden die Individuen, die mehr als einmal den Wohnsitz zwischen der Türkei und Deutschland gewechselt haben, einer Gruppe zugeordnet. Entscheidend ist hier die fehlende Regelmäßigkeit der Mobilität, die sie von der Form der Pendelmigration unterscheidet. Hier verfügen die Individuen oftmals über Wohnsitze in beiden Ländern und migrieren zwischen diesen, was auch in Form von Arbeitsmigration geschehen kann. Der am häufigsten auftretende Typus sind jedoch Urlaubsaufenthalte. Viele Türkeistämmige halten sich für eine begrenzte Zeit in ihrem Herkunftsland auf, kehren jedoch immer zurück nach Deutschland (vgl. Fauser/ Reisenauer 2013, 174ff.). Fraglich ist jedoch, ob man in diesem Fall von Migration sprechen kann.

## 5. Migranten mit polnischen Wurzeln

### 5.1 Historischer Rückblick und Migrationsformen

Auch die Migrationsgruppe der Polen weist verschiedenste Migrationsformen im Laufe der Geschichte auf. Bereits im 19. Jahrhundert waren Formen der Arbeitsmigration im Zuge der Industrialisierung zu erkennen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kann insbesondere Fluchtmigration aufgrund der Vertreibungen nach den Weltkriegen und anderer politischer Hintergründe beobachtet werden. In der zweiten Hälfte können im Zuge der Teilung Deutschlands zwei unterschiedlichen Entwicklungen der Migration festgestellt werden. Zum einen die in Westdeutschland stärker ausgeprägte Einwanderung von Aussiedlern, die meist einen auf einen langfristigen Aufenthalt ausgerichteten Wohnortswechsel anstrebten. Im Gegensatz hierzu stand die kurzfristige Arbeitsmigration in die DDR, die nach der

Wiedervereinigung in ganz Deutschland bis heute vorhanden ist (vgl. Will 2016, 17).

Durch die bereits zu Beginn des Kapitels erwähnte Industrialisierung wurde eine erste Einwanderungswelle in die industriellen Ballungsräume ausgelöst, die einen langfristigen Charakter besaß. Zur gleichen Zeit war im Osten Deutschlands bereits Pendelmigration in Form von Saisonarbeit zu beobachten. Im Zuge des Zweiten Weltkriegs kamen jedoch viele Polen auch unfreiwillig nach Deutschland um Zwangsarbeit zu verrichten. Die sogenannten *displaced persons* waren unter anderem Kriegsgefangene, aber auch Angehörige der Streitkräfte und ehemalige Häftlinge aus Arbeits- und Konzentrationslagern. Von dieser Gruppe haben sich schätzungsweise 100.000 nach Kriegsende in Westdeutschland niedergelassen, während im Osten eine rasche Rückführung stattgefunden hatte. Hinzu kamen die circa 12 Millionen Vertriebenen nach der Grenzziehung, von denen circa eine Million aus dem damaligen Polen stammte (vgl. a.a.O., 18).

Der kalte Krieg ab 1950 schränkte die Migration erheblich ein. Außerhalb der Jahre der kurzzeitigen Liberalisierung Polens zwischen 1956 und 1959 war es nur in sehr geringem Maße möglich, auszuwandern. Anfang 1980 kam es zu einer erneuten Welle der Auswanderung aufgrund wirtschaftlicher und politischer Probleme in Polen, deren Hauptziel Westdeutschland war. Zwar wurde sie 1982/83 kurzzeitig durch die verschärften Ausreisebedingungen abgeschwächt, erreichte jedoch den Höhepunkt im Jahr 1989, als laut deutschen Statistiken offiziell 455.075 Menschen in die BRD einreisten (vgl. a.a.O., 19f.).

Viele der Auswandernden beriefen sich zu dieser Zeit auf ihre deutschen Wurzeln um die Bundes- und Volksrepublik Polen verlassen zu können. Während der schlechten wirtschaftlichen Lage Polens wurde dies im Rahmen einer Gegenleistung in Form einer Eigentumsübertragung an den Staat und der Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft geduldet. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wurden diesen Landeswechsellern seitens der polnischen Regierung ein Riegel vorgeschoben. Die Möglichkeit der Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft bestand weiterhin für diejenigen, die folgende Voraussetzungen erfüllten:

„Vorfahren (bei vor dem 01.01.1975 geborenen: nur väterlicherseits), die »zwischen 1913 und 1945 im Gebiet des Deutschen Reiches oder der Freien Stadt Danzig in den Grenzen von 1937 geboren wurden und dort gewohnt« haben;  
oder

Vorfahren, die in diesem Zeitraum außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs von 1937 (also etwa dem seit 1921 polnischen Teil Oberschlesiens) geboren wurden und gewohnt haben, aber im Volkslistenverfahren ab 1941 als Volksdeutsche eingestuft wurden (Deutsches Generalkonsulat Breslau 2004).“ (Palenga-Möllenbeck, 2014, 29)

Von deutscher Seite waren keine weiteren Bedingungen gestellt. Die Antragsteller mussten weder Sprachkenntnisse oder Integrationsmerkmale vorweisen, noch einen Nachweis, aus der polnischen Staatsangehörigkeit entlassen worden zu sein. Dieses Vorgehen förderte die transnationale Migration und dem Staat war oftmals nicht bekannt, dass die Einwohner zwei verschiedene Angehörigkeiten besaßen (vgl. Palenga-Möllenbeck 2014,28ff.).

Aufgrund der oben bereits genannten schlechten wirtschaftlichen Lage Polens kamen die Migranten zu dieser Zeit vor allem aus urbanisierten Gegenden und besaßen eine überdurchschnittlich hohe Bildung und hohes Humankapital. Die Merkmale dieser Migrationsbewegung weisen auf einen typischer Brain Drain hin. Jedoch fand nur eine begrenzte Nutzung des Potentials statt, da sie meist als Arbeiter im primären Wirtschaftssektor eingesetzt wurden (vgl. Will 2016, 57).

Insgesamt verlief die Entwicklung der Migration in der BRD und DDR äußerst unterschiedlich, weswegen sie in vielen Rückblicken getrennt behandelt werden. Zusammenfassend ist zu sagen, dass durch die restriktive Handhabung und die strengen Regelungen der legalen Auswanderung in Polen offiziell vor allem Familiennachzug und Auswanderung aufgrund deutscher Volkszugehörigkeit stattfand. Dies förderte die Anzahl der illegalen Ausreisen oder unerlaubten Verlängerungen von legalen Aufenthalten. Während in der BRD eher eine dauerhafte Migration angestrebt wurde, war in der DDR vornehmlich temporäre Arbeitsmigration nachzuweisen, wobei es vor allem bei Saisonarbeit auch zu illegalen Arbeitsaufenthalten kam (vgl. Will 2016, 19ff; vgl. Glorius 2007, 104).

Nach der Wiedervereinigung kam es vor allem in Westdeutschland zu einer starken Veränderung im Wanderungsgeschehen, als die temporäre Arbeitsmigration durch die uneingeschränkte Aus- und Wiedereinreise an Attraktivität gewann. Im Zuge dessen ging die Anzahl dauerhafter Migranten zurück und das Wanderverhalten glich sich an das Muster der DDR an. Als weiterer Grund für die Präferenz der temporären Arbeitsmigration lässt sich auch die Stabilisierung Polens hinsichtlich Politik und Wirtschaft nennen (vgl. Will 2016, 27ff.).

In den 1990er Jahren fand, ebenfalls durch die Stabilisierung Polens bedingt, eine Änderung der Zusammensetzung der Migrantengruppe statt. Der Anteil der jünge-



ren, hochgebildeten Menschen sank und ältere Leute aus den ländlichen Gegenden mit niedrigerer Bildung begannen, die temporäre Migration für sich zu nutzen. Die Haushalte dieser Migranten wiesen zudem ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen auf als die Gesamtbevölkerung, womit es für sie besonders lohnenswert war, temporär in Deutschland zu arbeiten (vgl. Palenga-Möllnbeck 2014, 29ff.; vgl. Will 2016, 65f.). Insgesamt ist keine Abnahme des Migrationsverhaltens im Allgemeinen zu beobachten. Allerdings wurden die vor 1990 bedeutendste Gruppe, bestehend aus Ehegatten und Familien, die ihren Angehörigen nachzogen, von den Mitgliedern der sogenannten „neuen Arbeitsmigration“, die sich aus Gastarbeitnehmern, Saisonarbeiter, Werkvertragsarbeitnehmer, Grenzgängern und Wissenschaftlern in Forschung und Lehre zusammensetzt, abgelöst. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese außerdem seit dem Beitritt in die EU kein Visum mehr beantragen müssen (vgl. Palenga-Möllnbeck 2014, 28ff).

Da vor allem Saisonarbeiter bei der mehrfachen Ein- und Ausreise im Jahr jedes Mal wieder in der Zugangsstatistik aufgezeichnet werden, werden die Migrationswerte verzerrt. Jedoch lässt sich das Saldo der Zu- und Fortzüge als Indikator für die dauerhafte Migration nach Deutschland interpretieren. Ein Höhepunkt der Zuzüge ist Anfang bis Mitte der 1980er zu verzeichnen, danach gleichen sich Zu- und Fortzüge bis ins Jahr 2004 weitgehend aus (siehe Abbildung 3) (vgl. a.a.O., 36).

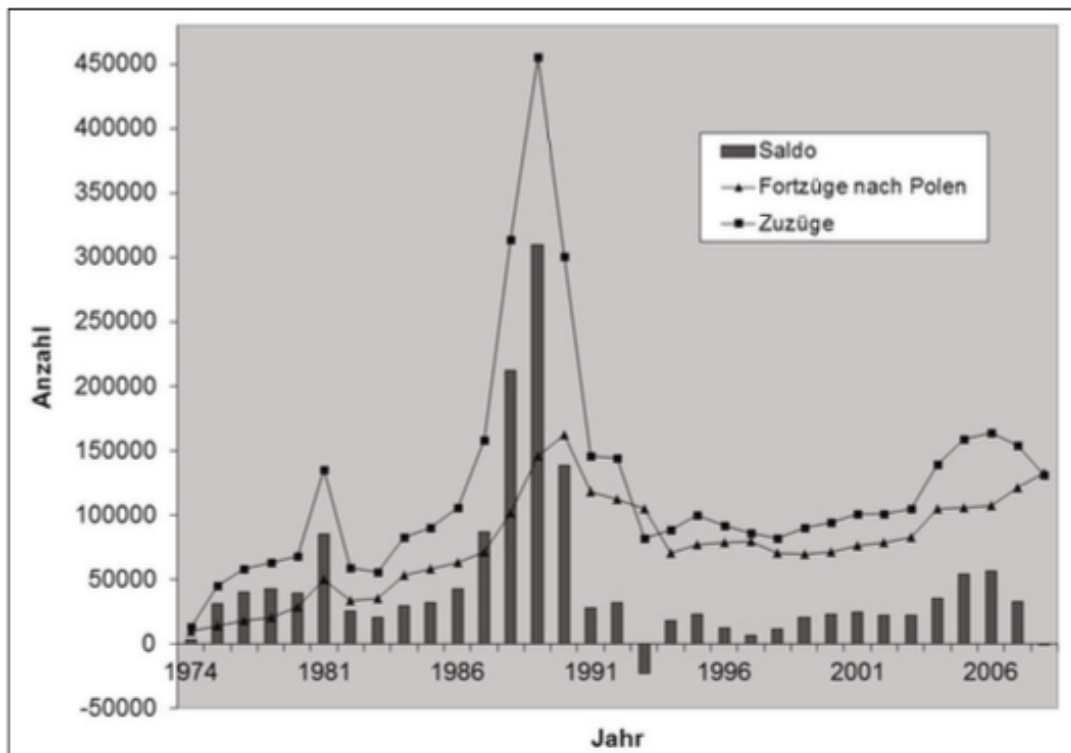


Abbildung 3: Zuzüge von Polen und Fortzüge nach Polen - Quelle: Will 2016 (37)

Laut den Daten des AZR (Ausländerzentralregister) steigt die Anzahl der in Deutschland lebenden Polen, wobei als Polen hierbei die Personen bezeichnet werden, die die polnische Staatsbürgerschaft besitzen. Sie bilden im Jahr 2005 mit einem Anteil von 18,1% die größte Gruppe der sogenannten *Long-term-migrants*, gefolgt von den türkischen Zuwanderern mit 8,7%. Jedoch ist auch hier eine Verzerrung zu berücksichtigen, da viele sich bei einer Remigration oder Weiterreise nicht abmelden (vgl. a.a.O., 37f.).

Zumindest gelingt es den deutschen Statistiken einen Teil der polnisch-deutschen Migration zu erfassen, wobei sich die Datenerhebung in den verschiedenen Migrantengruppen hinsichtlich der Qualität unterscheidet. Von enorm hoher Bedeutung sind jedoch vor allem diejenigen, die sich ohne legale Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland aufhalten und somit nicht in die Aufzeichnungen eingehen. Dementsprechend können auch keine Aussagen bezüglich unregistrierter Migration getroffen werden. Es wird aber davor ausgegangen, dass diese Gruppe für das Migrationsgeschehen äußerst wichtig ist, da Formen der illegalen Beschäftigung eng mit dieser Gruppe verflochten sind. Einem unerlaubten Aufenthalt muss jedoch nicht zwingend eine illegale Einreise vorhergehen, oftmals wird einfach die Aufenthaltsdauer überschritten. Seit 1991 rückt die illegale Einreise in den Hinter-

grund, wohingegen die illegale Beschäftigung vor allem nach dem Beitritt in die EU weiterhin eine große Rolle spielt (vgl. Will 2016, 40ff.).

Diese illegale Beschäftigung ist meist verknüpft mit der Pendlermigration oder dem sogenannten Arbeitstourismus. Sie findet vorwiegend im privaten Dienstleistungssektor und Gaststättengewerbe, im Baugewerbe und in der Landwirtschaft statt. Ziel der Migranten ist primär jedoch nicht die dauerhafte Niederlassung – wobei diese nicht auszuschließen ist – sondern Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Heimat. Es wird im Ausland gearbeitet, um in der Heimat bleiben zu können. Diese Aufenthalte sind statistisch sehr schwer erfassbar, da sie nicht offen kommuniziert werden. Man kann jedoch davon ausgehen, dass sie stark mit der saisonalen Nachfrage nach Arbeitskräften in Verbindung steht (vgl. Will 2016, 42f). Laut Lederer (2004, 187ff.) ist eine valide Schätzung illegaler Beschäftigung ausgeschlossen.

Allerdings stellte Hess im gleichen Jahr bei einer Schätzung große Differenzen zwischen den benötigten und offiziell Angestellten bei der Saisonarbeit fest. Da die Mehrheit der erfassten Arbeiter aus Polen stammt, kann davon ausgegangen werden, dass auch bei den nicht registrierten Arbeitskräften ein großer Teil polnischer Herkunft ist.

Seit dem EU-Beitritt 2004 steigt das Bildungsniveau der Migranten wieder und ihr Durchschnittsalter sinkt. Während von 1998 bis 2003 nur 20% der nach Deutschland Kommenden einen sekundären Abschluss besaß, waren es 2005 bereits 57,9%. Kurz darauf wurde hinsichtlich der Langzeitmigration Polen als größte Migrantengruppe in Deutschland deklariert (vgl. Will 2016, 57f.). Seit 2011 gilt auch für polnischen Arbeitsmigranten die volle EU-Freizügigkeit<sup>3</sup>. Zuvor wurden Anträge meist nur für konkrete Personen statt für eine allgemeine Gruppe gestellt (vgl. Pries 2013, 79).

### 5.3 Motivation und Hintergründe der Migration

Anders als die Migrationsgruppen aus den klassischen Anwerbeländern, wie beispielsweise der Türkei, waren die polnischen vor 1990 lange Zeit eher positiv selektiert. Die jungen Immigranten waren teilweise sehr gut ausgebildet und kamen meist aufgrund der besseren Zukunftsperspektive nach Deutschland. Dass dieses

---

<sup>3</sup> Für genauere Informationen: [http://www.gesetze-im-internet.de/freiz\\_gg\\_eu\\_2004/\\_2.html](http://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_2.html).

Vorhaben oftmals geplant war, ließ sich bereits an der Wahl der Studienfächer belegen, die auf Deutschland ausgelegt waren. Dennoch wurden sie größtenteils als Arbeiter im primären Sektor eingesetzt. Eine weitere Besonderheit der Zuwanderergruppe ist der hohe Frauenanteil bei dauerhafter Migration, der zeitweise sogar den der Männer überstieg. Dies ist durch die Form der Heiratsmigration zu erklären, da viele polnische Frauen für ihren deutschen Partner nach Deutschland migrierten (vgl. Will 2016, 57ff.).

Die Entwicklung in den 1990er Jahren hin zur Migration aus Gegenden mit niedrigerem Urbanisierungsgrad lässt sich vor allem auf die ökonomischen Motive der Migranten zurückführen. Für Menschen aus den schlechter entwickelten Gebieten Polens, in denen oftmals hohe Arbeitslosigkeit herrschte, war vor allem die Möglichkeit der temporären Arbeitsmigration lohnenswert. (vgl. Will 2016, 65)

Für die „Deutschstämmigen“, die die im Punkt 5.1 „Historischer Rückblick“ aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, ist es vor allem seit 1989 ein Leichtes gewesen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten. Die Option des barrierefreien Zugangs zum europäischen Arbeitsmarkt ab 1989 hielten sich viele durch die Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft offen. Für sie war meist die temporäre Migration von Interesse, da sie ihren Wohnsitz in Polen nicht aufgeben wollten (vgl. Palenga-Möllenbeck 2014, 29ff.).

Seit 1995 ist das Bildungsniveau jedoch kaum mehr gesunken. Allerdings variiert der Anteil ohne Bildungsabschluss in den verschiedenen Arbeitergruppen stark voneinander. Während er sich bei den Saisonarbeitern auf 29,2% beläuft, weisen die Werkvertragsarbeitnehmer mit 12,6% weniger als die Hälfte davon auf. Bei Gastarbeitern beläuft sich der Anteil der Arbeiter ohne Abschluss auf lediglich 3% und bei 70,2% können einen beruflichen Abschluss vorweisen. Auch bei den anderen beiden Gruppen hat die Mehrheit einen beruflichen Abschluss (vgl. Will 2016, 63).

Problematisch bei Statistiken zur polnischen und auch zur allgemeinen Migration ist, dass diese kaum private Informationen zu sozialen Netzwerke in Deutschland oder Ähnlichem preisgeben (vgl. Will 2016, 61).

Fest steht, dass Polen im Vergleich zu anderen Migrantengruppen mit 11,3 Jahren eine relativ niedrige durchschnittliche Aufenthaltsdauer vorweisen. Zudem wird das heutige Migrationsgeschehen weiterhin von der temporären Arbeitsmigration dominiert, welche zwar weiterhin überwiegend von Männern vollzogen wird,

jedoch auch von deutlich mehr Frauen als früher. Die vor allem finanzielle Unterstützung der im Heimatland verbliebenen Familie ist hierbei nach wie vor das häufigste Motiv. Daher ist für viele das bessere Einkommen ausschlaggebend, jedoch zeigen viele Migranten auch Interesse an etwas Neuem oder auch der Weiterbildung (vgl. a.a.O., 61f.)

## 6. Vergleich der beiden Gruppen

### 6.1 Migrationsarten und ihre Motive

Die Migrationsarten der beiden Gruppen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer geschichtlichen Entwicklung entscheidend. Während die Migration zwischen der Türkei und Deutschland sich zu Beginn vor allem aufgrund des Anwerbeabkommens auf temporäre Arbeitsmigration beschränkte, wies Polen zu dieser Zeit vor allem einen langfristigen Migrationscharakter auf. Als Beispiel hierfür wurden im Punkt 5.1 „Historischer Rückblick und Migrationsformen“ die Einreise von Aussiedlern und die Fluchtmigration genannt. Kurzfristige Arbeitsmigration war größtenteils im Osten Deutschlands zu beobachten (vgl. Erder/ Yüseker 2013, 51f; vgl. Will 2016, 17).

Während in Polen zur Zeit des Zweiten Weltkriegs auch unfreiwillige Migration grenzüberschreitend nach Deutschland zu verzeichnen war, trat diese Form bei der Türkei bis 1960 nur innerhalb ihrer Landesgrenzen auf (vgl. Erder/ Yüseker 2013, 50; vgl. Will 2016, 18).

Durch die Ölkrise im Jahr 1973 sank die Nachfrage nach Arbeitern in Deutschland und die eigentlich als kurzzeitige Entsendung ausgelegte Migration mündete in der Niederlassung vieler Türkeistämmiger, deren Familien im Laufe der Jahre nachzogen. Auch in Polen fand in diesem Zeitraum eine Welle der langfristigen Auswanderung, bedingt durch wirtschaftliche und politische Probleme im Heimatland, nach Westdeutschland statt, die ihren Höhepunkt im Jahr 1989 fand (vgl. Erder/ Yüseker, 54; vgl. Will 2016, 19f.).

In den 1990er Jahren kam es in beiden Ländern hinsichtlich ihrer Beziehungen zu Deutschland zu einem signifikanten Wandel. Während im Zuge der Gründung der EU die Migration aus und durch die Türkei unterbunden werden sollte, fand gleichzeitig durch die uneingeschränkte Möglichkeit der Ein- und Ausreise nach

Deutschland und die Stabilisierung Polens eine Verlagerung der Migration hin zur temporären Arbeitsmigration statt (vgl. Erder/ Yüseker 2013, 57; vgl. Will 2016, 27ff.).

Während in Polen heute nach wie vor die temporäre Arbeits- und die Pendlermigration die größte Rolle spielen, die jedoch von illegaler Beschäftigung geprägt sind, waren hinsichtlich der Beziehung mit der Türkei noch weitere Entwicklungen zu beobachten: Die Beitrittsverhandlungen mit der EU wirkten sich positiv auf die Demokratie des Landes aus, die Anzahl der Einbürgerungen sank, die Nachfahren der Arbeitsmigranten begannen ihre genetische Dualität zu entdecken und zurückzukehren (vgl. Will 2016, 42f.; vgl. Erder/ Yüseker 2013, 56f.; vgl. Kaya 2013, 134; vgl. Pries 2013, 68; vgl. Baysan 2013, 272).

## 6.2 Integration der Gruppen

Bei beiden Gruppen wirken sich die unterschiedlichen Motive und die damit verbundenen Migrationsformen stark auf den Grad der Integration aus. Während Polen durch die meist temporären Formen der Migration nicht die Eingliederung in die Gesellschaft zum Ziel hat, da sie weiterhin stark an ihre Heimat gebunden sind, ist bei der Gruppe der Türkeistämmigen das genaue Gegenteil der Fall. Bei der in dieser Migrationsgruppe überwiegend vertretenen Langzeitmigration stellt die Integration in die Gesellschaft im Normalfall einen wichtigen Bestandteil des neuen Lebens dar (vgl. Pries 2004, 11; vgl. Heckmann 2015, 24).

Allerdings führte die konstante Ausgrenzung der türkischstämmigen Bevölkerung über die Zeit zur Abkapselung von der deutschen Gesellschaft. Sie gründeten eigene ethnische Vereine und die fehlende Möglichkeit der politischen Partizipation in ihrer neuen Heimat führte zu einer vor allem politisch geprägten Annäherung an ihr Herkunftsland. Dies wurde zusätzlich durch bestärkende Impulse aus der Türkei gefördert (vgl. Kaya 2013, 133).

Allein durch die unterschiedliche Form der Migration, die in der jeweiligen Gruppe dominiert, ist auch die Konsequenz für die Integration eine andere. Die Migranten aus Polen und der Türkei wandern meist mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Zielen und Vorstellungen nach Deutschland, weswegen sich die Integrationspfade von Grund auf voneinander unterscheiden (vgl. Heckmann 2015, 23f.)

### 6.3 Herausforderungen und Tendenzen

Auch in Zukunft gilt es, vor allem hinsichtlich der polnischen Migrationsgruppe das Problem des illegalen Aufenthalts und der häufig damit verbundenen illegalen Beschäftigung in Angriff zu nehmen. Dies gestaltet sich schon aufgrund der ungenauen Datenerhebung schwierig, da sich illegale Aufenthalte schwer nachvollziehen lassen und nicht kommuniziert werden (vgl. Will 2013, 43).

In Bezug auf die türkische Migrationsgruppe gibt es mehrere Aspekte, die in Zukunft beachtet werden müssen. Dazu gehört zum einen die verbesserte Integration in die Gesellschaft und vor allem das damit verbundene Entgegenwirken der Abwanderung von Hochqualifizierten zurück in die Türkei aufgrund von Diskriminierung am Arbeitsmarkt (vgl. Bürgin 2013, 343).

Eine allgemeine Herausforderung für die Migrationsforschung ist auch, bei der Aufstellung von Statistiken nicht nur den Fakt der Ein- oder Auswanderung zu beachten, sondern auch der Versuch, die Hintergründe und Motivationen der Migrationsformen zu analysieren. Die Schwachstelle von gängigen Statistiken ist, dass zwar Wohnortwechsel erfasst werden, jedoch nicht warum eine Person einreist, noch wie lange sie bleibt (vgl. Will 2016, 35f).

## 7. Schluss

Gegenstand dieser Hausarbeit ist der Vergleich der Migrationsbeziehungen türkischer und polnischer Migranten nach Deutschland. Um einen allgemeinen Einblick in das Migrationsgeschehen dieser Länder zu erhalten wurde zu Beginn jeweils ein historischer Rückblick auf die Entwicklung gegeben. Ausgangspunkt ist die direkte Gegenüberstellung der Migrationsgruppen, wobei hier sowohl die migrationsbedingte Historie als auch die Integration in die deutsche Gesellschaft thematisiert wurden.

Weitgehend zusammengefasst lässt sich aus der gesichteten Literatur im Laufe der Geschichte eine gegengleiche Entwicklung der Migration der beiden Gruppen feststellen. In der Türkei fand ein Wandel von temporärer zu dauerhafter und in Polen von eher dauerhafter zu temporärer Migration statt.

Nicht betrachtet wurden aktuelle Entwicklungen aufgrund fehlender wissenschaftlicher Studien bezüglich ihrer Auswirkungen auf das Migrationsgeschehen. Hinsichtlich der Türkei bleibt abzuwarten, wie sich das Land unter der Führung von Erdogan entwickelt, vor allem in Anbetracht des kürzlich gestellten Referendums zum Präsidialsystem. Auch die Entwicklung der Beziehung Deutschlands zu Polen ist aufgrund der kürzlich durch das Parlament angestrebten Justizreform ungewiss.



## 8. Literaturverzeichnis

- Aydin, Y. (2013): Zur Bedeutung von gesellschaftlichen Veränderungen und transnationalen Orientierungen bei Mobilitätsentscheidungen: Abwanderung türkeistämmiger Hochqualifizierter aus Deutschland nach Istanbul. In: Pusch, B. (Hrsg.): Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei. Wiesbaden: Springer VS. S.147-169.
- Baraulina, T./ Kreienbrink, A. (2013): Transnationale Lebensführung von RemigrantInnen in der Türkei? RückkehrerInnen in Ankara und Antalya. In: Pusch, B. (Hrsg.): Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei. Wiesbaden: Springer VS. S.235-251.
- Benson, M (2014): Negotiating Privilege in and through Lifestyle Migration. In: Benson, M./ Osbaldiston, N. (Hg.): Understanding Lifestyle Migration Theoretical Approaches to Migration and the Quest for a Better Way of Life. Palgrave McMillan. S.47-70.
- Blossfeld, H./ Bos, W./ Daniel, H./ Hannover, B./ Köller, O./ Lenzen, D./ Roßbach, H./ Seidel, T./ Tippelt, R./ Wößmann, L. (2016): Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland. In: vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (Hrsg.): Aktionsrat Bildung. Münster: Waxmann Verlag GmbH.
- Currell, E. (2006): Theorieansätze zur Erklärung von Rückkehr und Remigration. In: soFid. Migration und ethnische Minderheiten. 2. Elektronisches Dokument: <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/20592>.
- Cyrus, Norbert (2007): Polnische Illegale in Berlin seit den 1980er Jahren. In: Bade, Klaus/ Emmer, Peter C./Lucassen, Leo/Oltmer, Jochen (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa: vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh/Wilhelm Fink, S. 867-870.
- Erder, S./ Yüseker, D. (2013): Die türkische Migration nach Westeuropa und die Migrationsstudien in der Türkei. In: Pusch, B. (Hrsg.): Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei. Wiesbaden: Springer VS. S.49-64.
- Fauser, M./ Reisenauer, E. (2013): Diversität und Dynamik transnationaler persönlicher Beziehungen türkischer MigrantInnen in Deutschland. In: Pusch, B. (Hrsg.): Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei. Wiesbaden: Springer VS. S.171-185.
- Gerhards, Jürgen / Hans, Silke / Carlson, Sören / Drewski, Daniel (2015): Die Globalisierung des Arbeitsmarktes. Berliner Studien zur Soziologie Europas (BSSE) Nr. 35. Berlin: Freie Universität Berlin.
- Glorius, Birgit (2007): Transnationale Perspektiven. Eine Studie zur Migration zwischen Polen und Deutschland. Bielefeld: transcript Verlag.
- GWL = Brich, Stefanie/ Hasenbalg, Claudia/ Winter, Eggert (Hg.): Gabler Wirtschaftslexikon. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hess, Sebastian (2004): Die Beschäftigung mittel- und osteuropäischer Saisonarbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft. In: Berichte über Landwirtschaft 82<sup>4</sup>: 602-627.
- Lederer, Harald W. (2004): Indikatoren der Migration. Bamberg: EFMS.
- Palenga-Möllnbeck, E. (2014): Pendelmigration aus Oberschlesien. Bielefeld: transcript Verlag.

- Pries, L. (2010): Internationalisierung von Arbeitsmobilität durch Arbeitsmigration. In: Boehle, F./ Voß, G./ Wächter, G. (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie. S.729-747.
- Pries, L. (2013): Neue Dynamiken inter- und transnationaler Migration: Herausforderungen für Wissenschaft und Politik. In: Pusch, B. (Hrsg.): Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei. Wiesbaden: Springer VS. S.67-82.
- Wenning, N. (1994<sup>2</sup>): Migration in Deutschland. In: Lernen in Deutschland 14. S.106-114. Elektronisches Dokument: Wenning\_Norbert\_Migration\_in\_Deutschland\_D\_A.pdf. Hagen: pedocs.
- Will, Gisela (2016): Die Bedeutung sozialen Kapitals für Migrationsprozesse. Darstellung am Beispiel des polnisch-deutschen Migrationsgeschehens. Wiesbaden: Springer VS.

#### Internetquellen:

- web<sup>1</sup>: Migration gab es schon immer. Verfügbar unter: <http://www.badische-zeitung.de/auggen/migration-gab-es-schon-immer--19845535.html>. Letzter Zugriff: 28.07.2017.
- web<sup>2</sup>: Flucht und Asyl seit 1990. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56443/flucht-und-asyl-seit-1990>. Letzter Zugriff: 29.07.2017.